



Vermögenssteuern

Der Wahlkampf weckt die Fantasie der Parteien. Sie versprechen verschiedene Wohltaten, die allerdings auch finanziert werden müssen. Gerne weisen Politiker darauf hin, dass in Österreich zwar das Arbeitseinkommen, nicht aber das Vermögen besteuert werde. Seltsamerweise bleibt diese Aussage, obwohl sie falsch ist, häufig unwidersprochen.

„Die Befürworter weiterer Einkommensquellen des Staates verweisen gerne auf die Schweiz.“

Grundstücke eignen sich für eine Vermögenssteuer besonders gut. Sie können nämlich, anders als Bankguthaben, nicht ins Ausland abwandern. Man findet sie, anders als Juwelen und Goldmünzen, bei den Bürgern auch nicht erst, nachdem man ihre Wohnungen

durchwühlt hat. Sie sind einfach da und können in ihrem Wert ziemlich leicht geschätzt werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Staat in seinem Heißhunger auf Geld mehrfach auf Grundstücke zugreift:

Wer sich etwa ein eigenes Haus anschafft, bezahlt eine sogenannte Grunderwerbsteuer, die 3,5 Prozent des Werts beträgt. Bei einem Wert von 500.000 Euro sind das 17.500 Euro.

Wer sein Eigentum danach in das Grundbuch eintragen lässt, bezahlt weitere 1,1 Prozent des Werts, in unserem Fall also nochmals 5500 Euro. Diese Summe nennt sich Grundbucheintragungsgebühr, womit vorgetäuscht wird, dass es sich um die Bezahlung einer staatlichen Leistung handelt. Mit den 5500 Euro könnte man nämlich den Arbeitsplatz des zuständigen Beamten, der für die Eintragung maximal eine Stunde aufwenden muss, mehr als einen Monat lang finanzieren.

Wer sein erarbeitetes Geld, von dem er bereits etwa 50 Prozent an den Staat abgeliefert hat, in eine eigene Wohnung investiert, bezahlt somit bereits heute eine saftige Vermögenssteuer. Vergleichbare Summen sind auch zu bezahlen, wenn jemand Grundstücke erbt oder geschenkt bekommt.

Die Befürworter weiterer Einkommensquellen des Staates verweisen gerne auf die Schweiz, wo es, der föderalen Natur des Landes entsprechend, von Kanton zu Kanton unterschiedliche Vermögenssteuern gibt. Der Vergleich ist in zweierlei Hinsicht geradezu zynisch: Erstens ist die Gesamtsteuerbelastung in der Schweiz trotz Vermögenssteuer weitaus niedriger als in Österreich. Zweitens könnte man in der Schweiz mit der Summe, die man in Österreich allein für die Grunderwerbsteuer aufbringen muss, seine Vermögenssteuer auf viele Jahre hinaus bezahlen.

Die Parteien sollten sich also zur Finanzierung ihrer Ideen Reformen einfallen lassen, die Zentralbürokratie in der Bundeshauptstadt abbauen und sich dabei an der Schweiz orientieren, die einen gut ausgebauten Sozialstaat mit deutlich niedrigeren Steuern als in Österreich aufweist.

Peter Bussjäger

peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.